

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 17. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2019)

zum Thema:

Obdachlos und ohne WBS II

und **Antwort** vom 05. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20267
vom 17.07.2019
über Obdachlos und ohne WBS II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die angekündigte Prüfung abgeschlossen?

Frage 2:

Wenn nein, warum ist dies bisher nicht geschehen?

Frage 3:

Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte die Prüfung?

Antwort zu 1,2 und 3:

Es erfolgt derzeit die finale Abstimmung mit den Bezirken.

Frage 4:

Wann ist mit der Änderung 6 der Definition der Berechtigtengruppen zum besonderen Wohnbedarf zu rechnen?

Antwort zu 4:

Mögliche Änderungen zu den Berechtigungsgruppen werden aktuell mit den Bezirken abgestimmt.

Frage 5:

Wie wird diese Änderung den betroffenen Menschen und den sozialen Trägern bekannt gegeben?

Antwort zu 5.

Sofern eine Änderung erfolgt, wird diese Information über das Internet, die Info-Materialien der zuständigen Behörden und Informationsschreiben an die sozialen Träger übermittelt.

Berlin, den 05.08.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen